die Vorwürfe zurückgewiesen. Der Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums legte dar, daß zwingende Gründe zur Einschränkung des Kohlenverbrauches vorgelegen haben, und daß man unter allen Umständen einen Zusammenbruch des Eisenbahnverkehrs habe vorbeugen müssen. Nach einer weiteren lebhaften Aussprache über die Frage, ob Kohlen in größerem Umfange verschoben werden, wurde von beiden Seiten, sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer der Wunsch laut, daß man ohne Mißtrauen gemeinsam an der Abstellung der noch im Bergbau herrschenden Mißstände arbeiten möge.

✦ **Disziplinarverfahren gegen einen Landrat.** Nachdem vor einiger Zeit die Ausweisung des Landrats Dr. Klauser in Höchst am Main durch die französische Besatzungsbehörde erfolgt ist, hat diese Behörde den Kreisschulinspektor Hindrichs in Höchst die Verwaltung des Landratsamtes übertragen, obschon die zuständige deutsche Verwaltungsbehörde hiergegen bei dem französischen Befehlshaber Einspruch erhoben hat und die Staatsregierung Hindrichs in seinem Amt nicht anerkennt. Da Hindrichs das Amt ohne Genehmigung der ihm vorgesetzten Behörde angetreten hat, im übrigen auch gegen ihn der Vorwurf erhoben wird, staatsfeindliche Bestrebungen durch seine politische Tätigkeit zu unterstützen, ist gegen ihn das Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Dienstentlassung eingeleitet worden.

✦ **Mehrheitssozialisten in Reichs- und Staatsämtern.** Wie von amtlicher Seite erklärt wird, beträgt die Zahl der in höhere Verwaltungsstellen eingerückten Mehrheitssozialisten einschließlich der Oberpräsidenten, Reichs- und Staatskommissare, Regierungs- und Polizeipräsidenten, Landräte und kommissarisch bestellten Beamten nach dem Stand vom 15. November in Preußen 41.

✦ **Die nordschleswigsche Frage.** Der dänische Minister für Schleswig, Hansen, hielt in Hadmersleben eine Rede, in der er erklärte, er betrachte es als Pflicht, als Minister für Nordschleswig dafür zu sorgen, daß dänischerseits das Opfer so groß als möglich werde. Die Unterrichtsfrage werde sich nach der Volksfrage richten. Man werde aber starke Rücksicht auf das Recht der Minderheiten nehmen. In den Städten schlage man eine Teilung der Klassen nach Sprachen vor, so daß die Eltern frei bestimmen können, in welcher Sprache ihre Kinder unterrichtet werden sollen. Er habe stets die Arbeit in der zweiten Zone nach Kräften unterstützt. Er sei aber ein Gegner der dritten Zone gewesen, die den Keim zu kommenden Kriegen legen würde. Es sei Pflicht Dänemarks, an die kommenden Geschlechter zu denken. Es würde eine große Gefahr für Dänemark bedeuten, wenn ein großer deutscher Block nach Dänemark käme.

✦ **Hindenburg und Ludendorff auf der Auslieferungsliste.** Die englische Presse will wissen, daß sowohl Hindenburg als auch Ludendorff auf der Liste der Offiziere stehen, die ausgeliefert werden sollen, und zwar nicht nur wegen der grausamen Verwüstungen in Frankreich, sondern auch wegen ihrer Teilnahme an der Durchführung des uneingeschränkten U-Boot-Krieges und all seiner Folgen.

Frankreich.

✖ **Die noch nicht erfüllten Waffenstillstandsbedingungen.** Zwischen den deutschen Delegierten Freiherrn v. Lersner und Ministerialdirektor v. Simson und dem französischen Generalsekretär der Friedenskonferenz Dutasta und dem Leiter der politischen Angelegenheiten Berthelot hat im Ministerium des Auswärtigen ein erster Meinungsaustausch über das Protokoll stattgefunden, das die Durchführung derjenigen Waffenstillstandsbedingungen betrifft, die am Tage des Inkrafttretens des Versailler Vertrages noch nicht erfüllt worden sind. Die eigentlichen Verhandlungen beginnen in einigen Tagen.

Großbritannien.

✖ **Ratifizierung auch ohne Amerika.** Im Unterhause sagte Bonar Law in Beantwortung einer Frage, welchen Einfluß die Haltung des amerikanischen Senats im allgemeinen habe: Wenn die amerikanische Mission in Paris nicht gleichzeitig mit den anderen Mächten den Ratifizierungsbeschluß fasse, werden die anderen alliierten und assoziierten Regierungen darin keineswegs ein Hindernis zur Ratifizierung erblicken.

✖ **Ägypten in Aufruhr.** In Alexandrien kam es erneut zu Unruhen, bei denen es verschiedene Tote und Verwundete gab. Der Gouverneur ist zurückgetreten. Mahmud Soliman Pascha und Ibrahim Said Pascha, der Präsident und Vizepräsident des Komitees der ägyptischen Delegation, sind auf Befehl der britischen Militärbehörde festgenommen worden.

Aus In- und Ausland.

Paris. Der Bund der Gewerkschaften der Seine beschloß, am 7. Dezember in jeder Gewerkschaft Versammlungen zugunsten der russischen Sowjetrepublik zu organisieren.

Bern. Der Nationalrat und der Ständerat haben die Vorlage über den Eintritt der Schweiz in den Völkerbund definitiv angenommen.

London. Die bolschewistische Regierung soll bereit sein, ihre Flotte im Finnischen Meerbusen als Friedensgarantie auszuliefern.

London. Nach einer Washingtoner Meldung beriet Präsident Wilson mit dem Finanzausschuß und dem Handelsdepartement über die baldige Einberufung einer internationalen Konferenz zur Regelung des internationalen Geldverkehrs und der ausländischen Kredite.

Die Betriebsorganisationen.

In der Presse beider sozialistischer Parteien ist die Diskussion über die Stellung der Betriebsräte in letzter Zeit wieder sehr lebhaft gewesen. In der U. S. P. D. ist es dieser Frage wegen zu einem heftigen Konflikt und darüber hinaus fast zu einer Spaltung zwischen den Kreisen, die der „Freiheit" nahestehen und den Anhängern Däumigs gekommen. Im folgenden soll über die bisherige Entwicklung dieser Räte und ihre rechtliche und tatsächliche Stellung nach offiziösen Angaben kurz orientiert werden:

„Schon vor der Revolution gab es in den meisten größeren Betrieben Vertrauensleute der sozialistischen Parteien, die dann in den Novembertagen des Jahres 1918 die Organisation der Arbeiterratswahlen in die Hand nahmen. Die so gewählten „Arbeiterräte" sind nicht mit den auf gesetzlicher Grundlage eingesetzten „Betriebsräten" und „Angestelltenausschüssen" zu verwechseln; sie wurden bezirksweise gewählt und sollten allmählich obrigkeitliche Funktionen übernehmen, stellten also gewissermaßen Ansätze zu einer Rätewerfassung dar. Als zentrale Instanz schufen sie sich in Berlin den jetzt aufgelösten Vollzugsrat, der zeitweilig als oberste Behörde des ganzen Reiches fungierte und daneben den Zentralrat, der noch jetzt als Ausschuß der Arbeiterräte für das ganze Reich besteht.

Wenn auch diese Arbeiterräte keine eigentlichen Betriebsorganisationen sind, so üben sie doch in vielen Betrieben, namentlich der Berliner Metallindustrie, einen überwiegenden Einfluß aus. In Berlin gibt es heute noch etwa 1600 solcher Räte, die sich vielfach als „revolutionäre Obleute" bezeichnen. Sie berufen Betriebsversammlungen ein, leiten Abstimmungen und sind nach Ansicht vieler Gewerkschafter die Hauptanstifter der Unruhen und Streiks in den Betrieben.

Neuerdings arbeiten die U. S. P. D., die K. P. D. und die Syndikalisten darauf hin, diese Betriebsorganisationen weiter auszubauen und womöglich an die Stelle der Gewerkschaften zu setzen. Die Erörterung der sich hieraus ergebenden Fragen hat geradezu zu einer Krise im Gewerkschaftsleben geführt, um so mehr, als die Ideen der Syndikalisten und Kommunisten unter den Gewerkschaftern immer mehr Boden zu gewinnen scheinen."

Die nahende Regierungskrise.

Der Kampf um das Betriebsrätegesetz.

Der sozialpolitische Ausschuß der Nationalversammlung ist in der Beratung des Betriebsrätegesetzes bei Artikel 84, der die Aufgaben der Betriebsräte regelt, angelangt. Darin ist u. a. vorgesehen, daß bei Betrieben mit Aufsichtsräten zwei Mitglieder des Betriebsrates im Aufsichtsrat mit gleichen Rechten und Pflichten Sitz und Stimme haben sollen. Diese Bestimmung erscheint den nicht-sozialdemokratischen Parteien als zu weitgehend, während der Sprecher der Sozialdemokratie erklärte, bei Ablehnung dieser Bestimmung habe seine Partei kein Interesse mehr am ganzen Gesetz. Auf Vorschlag eines Zentrumsvertreters wurde die Weiterberatung vertagt, um eine Entscheidung hierüber unter den Regierungsparteien herbeizuführen.

Die deutsch-polnischen Verhandlungen.

Weiterführung in Paris.

Die bisher in Berlin geführten deutsch-polnischen Verhandlungen haben, wie amtlich erklärt wird, nach der Fertigstellung von Abkommen über die Räumung der abzutretenden Gebiete in militärischer und administrativer Hinsicht sowie über die vorläufigen Verhältnisse der deutschen Beamtenschaft und der wirtschaftlichen Beziehungen einen gewissen Abschluß erreicht. Über eine Reihe von Fragen ist ausführlich verhandelt, jedoch noch kein Ergebnis erzielt worden, das zum Gegenstand eines Staatsvertrages gemacht werden könnte. Namentlich hat sich gezeigt, daß über die Auslegung des Friedensvertrages verschiedene Anschauungen auf deutscher und polnischer Seite bestehen, so z. B. über die Begriffe des Staatseigentums, über die Behandlung der Optanten und über die Liquidationsrechte. Da die Auslegung des Friedensvertrages die Auseinandersetzung mit den maßgebenden Pariser Stellen voraussetzt und sich augenblicklich mehrere deutsche Delegierte in Paris befinden, werden sich auch Mitglieder der polnischen Delegation, namentlich ihr Führer, der Unterstaatssekretär v. Wroblewski, in den nächsten Tagen nach Paris begeben, um dort die deutsch-polnischen Verhandlungen weiterzuführen. In Berlin wird u. a. der Unterstaatssekretär Seida zurückbleiben, um noch über einzelne Fragen, die mit der Auslegung des Friedensvertrages nichts zu tun haben, z. B. das definitive Beamtenabkommen, zu verhandeln.

Welt- und Volkswirtschaft.

Der Stand der Mark.

Bei der nachstehenden Tabelle bedeutet Brief = angeboten und Geld = gesucht. Die Valuta steht jetzt für je 100 Gulden (G.), 100 Kronen (Kr.) bezw. 100 Frank (Fr.):

Börsenplätze	22. 11. Geld	22. 11. Brief	21. 11. Geld	21. 11. Brief	20. 11. Geld	20. 11. Brief
Amsterdam G	1661	1664	1720½	1723½	1718½	1721½
Kopenhagen Kr.	879¼	880¾	989¼	950¾	949¼	950¾
Stockholm Kr.	974¼	975¾	1029¼	1030¾	1049¼	1050¾
Christiania Kr.	939¼	940¾	989¼	990¾	1009¼	1010¾
Bern Fr.	784¼	785¾	834¼	835¾	829¼	830¾

Im Frieden kosten im Durchschnitt 100 holländische Gulden 170 Mark, 100 dänische, schwedische bezw. norwegische Kronen 112 Mark und 100 Frank rund 80 Mark, von kleinen Kursschwankungen natürlich abgesehen.

✱ **Hebung der Valuta durch Ausfuhrzölle.** Im Reichswirtschaftsministerium haben in der letzten Zeit Besprechungen stattgefunden über Maßnahmen zur Hebung unserer Valuta. Das Ergebnis dieser Besprechungen zeigte sich in einer gewissen Geneigtheit der gesetzgebenden Stellen, zu dem Mittel von Ausfuhrzöllen zu greifen. Der Hauptverband der deutschen Industrie, der sämtliche maßgebenden Organisationen unserer Industrie umfaßt, war in Berlin versammelt, um die gleiche Angelegenheit zu beraten. Das Ergebnis dieser Beratung ist von großer Bedeutung für unser gesamtes Wirtschaftsleben. Die diesem Hauptverband angeschlossenen Industrien haben sich sämtlich bereit erklärt, im Wege der Selbstverwaltung die Ein- und Ausfuhr zu kontingentieren, um dadurch den Stand unserer Valuta zu bessern, die planlosen Einkäufe im Auslande zu verhindern und dem Verschleudern deutscher Waren nach dem Auslande vorzubeugen.

✱ **Neue schwere Lohnkämpfe im Ruhrgebiet.** Die kaufmännischen und technischen Angestellten der industriellen Betriebe in Gelsenkirchen sind wegen gescheiterter Tarifverhandlungen in den Ausstand getreten. Die Unternehmer haben die Erklärung abgegeben, daß sie daraufhin sämtliche Betriebe stillegen werden. Dadurch werden über 15 000 Arbeiter in Gelsenkirchen arbeitslos. Der Bund der technischen Angestellten und Beamten beschloß die nachdrücklichste Unterstützung der streikenden Angestellten. Es wird mitgeteilt, daß die Industrie im Ruhrkohlenrevier am Vorabend umfangreicher und schwerer Kämpfe, namentlich in der Metallindustrie, stehe, zu denen der Gelsenkirchener Angestelltenstreik den Auftakt bilde.

Was

bringt die

Deutsche Spar-Prämienanleihe

Jedes Jahr

Mk. 50.— Sparzinsen

für ein Stück von 1000 Mark.

Jedes Jahr

25000 Bonusgewinne von

1000 Mark bis **4000** Mark

Jedes Jahr

5000 Gewinne gleich

50000000 Mark.

Zeichnungen bei allen Bankgeschäften, Banken, Sparkassen und Genossenschaften.

Sächsische und Lokale Mitteilungen.

Naunhof, den 25. November 1919.

Merkblatt für den 25. November.

Sonnenaufgang	7⁴⁰	Mondaufgang	9³⁰
Sonnenuntergang	8⁴⁴	Monduntergang	6¹⁰

1562 Der Dichter Lope de Vega geb. — 1837 Der amerikanische Großindustrielle Andrew Carnegie geb.

□ **Die Sparprämienanleihe als Weihnachtsgeschenk** wird vielfach empfohlen. Ein praktisches Beispiel wird die Bedeutung der Sparprämienanleihe erläutern: Ein Großvater hat zwei Enkelsöhne, Richard und Ulrich, im Alter von neun und vier Jahren und eine Enkeltochter Marianne im Alter von einem Jahr. Als Weihnachtsgeschenk zeichnet der Großvater für jedes Enkelkind je ein Stück Sparprämienanleihe und bestimmt, daß alle auf die drei Stücke entfallenden Prämien- und Bonusgewinne zu gleichen Teilen für jedes Kind bis zu seiner Großjährigkeit verzinslich angelegt werden sollen. Wenn alle Kinder großjährig geworden sind und kein Stück vorher getilgt worden ist, so bekommt jedes Kind ein Stück. Wird aber vor der Großjährigkeit des jüngsten Kindes, Marianne, ein Stück getilgt, so bekommt der Älteste, Richard, die betreffende Tilgungssumme. Die beiden übrigen Stücke bleiben wie bisher weiter verwaltet, bis nach erfolgter Großjährigkeit von Marianne die beiden Kinder Ulrich und Marianne sich die beiden Stücke nunmehr teilen. Nehmen wir nun an, daß eines der drei Stücke im achten Jahre einen Gewinn von 50 000 Mark erhalten hat, daß ferner im zwölften Jahre ein Stück mit 1600 Mark getilgt worden ist und dabei einen Bonusgewinn von 1000 Mark erhalten hat, und daß schließlich im 16. Jahre ein weiteres Stück mit 1800 Mark getilgt wurde, so stehen den Kindern bei ihrer Großjährigkeit, einschließlich 5 % Zinseszinsen, folgende Beträge zur Verfügung: Richard: 20 592 Mark Gewinn und Bonus und 1600 Mark Tilgungswert = 22 192 Mark. Ulrich: 26 281 Mark und 1800 Mark Tilgungswert = 28 171 Mark. Marianne: 30 424 Mark und 1800 Mark Kündigungswert = 32 224 Mark. Aber selbst wenn keines dieser drei Stücke in den ersten 20 Jahren getilgt worden wäre und kein Gewinn in dieser Zeit auf die Stücke entfallen wäre, so würde der Kündigungswert von 1800 Mark für jedes am Anfang des 20. Jahres gekündigte Stück immerhin noch einer Verzinsung von 3 % Zinseszinsen entsprechen.

— **Naunhof.** Mit Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums hat das Ministerium des Innern — Landeswohnungsamt — gemäß § 9 der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel vom 23. September 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1143) den **Bürgermeister zu Naunhof** zu folgenden Maßnahmen ermächtigt:

1. Der Bürgermeister ist berechtigt, dem Verfügungsberechtigten einer benutzten Wohnung, die der Behörde im Verhältnis zur Zahl der Bewohner und zu der am Orte herrschenden Wohnungsnot nicht genügend ausgenützt erscheint, für solche entbehrlichen Teile der Wohnung, die ohne erhebliche bauliche Aenderungen zur Verwendung als selbständige Wohnungen abgetrennt werden können, einen Wohnungssuchenden zu bezeichnen, mit dem er einen Mietvertrag abzuschließen hat. Kommt ein Mietvertrag nicht zustande, so setzt auf Anrufen des Bürgermeisters das Einigungsamt, falls für den Verfügungsberechtigten kein unverhältnismäßiger Nachteil zu besorgen ist, einen Mietvertrag fest. Das Einigungsamt kann dabei anordnen, daß die Gemeinde anstelle des Wohnungssuchenden als Mieter gilt und berechtigt ist, die Mieträume dem Wohnungssuchenden weiterzuvermieten.

2. Auf Anfordern des Bürgermeisters hat der Verfügungsberechtigte der Gemeinde Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäftsräume oder sonstige Räume, die im Verhältnis zur Größe des Betriebes nicht genügend ausgenützt erscheinen, zur Herrichtung von Wohnräumen gegen Vergütung zu überlassen. Das Einigungsamt bestimmt die Höhe der Vergütung und die Zahlungsbedingungen, wenn eine Einigung hierüber nicht zustande kommt. Die Gemeinde ist berechtigt, den Gebrauch der hergerichteten Räume einem Dritten zu überlassen insbesondere sie zu vermieten.

Für die Rückgewährung gelten die Bestimmungen in § 5 der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1143). —

Ist der Verfügungsberechtigte selbst nur Mieter der in Anspruch genommenen Räume, so wird die Erlaubnis seines Vermieters, die Sache weiter zu vermieten, gegebenenfalls durch die Festsetzung des Einigungsamtes ersetzt.

Die Festsetzung des Mietvertrages durch das Einigungsamt ist ein Verwaltungsakt und als solcher von der Behörde durchzuführen.

Zur Durchführung der Befugnisse unter 1 und 2 kann der Bürgermeister anordnen,

daß der Verfügungsberechtigte aller in Betracht kommenden Räume seinem Beauftragten über diese Räume und die Art ihrer Benutzung Auskunft zu erteilen und die Besichtigung zu gestatten hat.

Wer die geforderte Auskunft nicht oder nicht rechtzeitig erstattet, oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder eine Besichtigung nicht gestattet, wird gemäß § 10 Ziffer 2 der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918 mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft.

— **Naunhof.** Der Totensonntag wurde auch bei uns — wie allerorten in deutschen Landen — eine Gedächtnisfeier für unsere Gefallenen. Der Militärverein von Naunhof und Umg., der Turnverein (D. T.), die Schützengesellschaft und der Gesangverein „Harmonie" waren mit ihren Fahnen in der Kirche erschienen, die bis auf den letzten Platz von einer trauernden, ihrer Helden gedenkenden Gemeinde gefüllt war. Das Wort von der Treue bis zum Tode stand im Mittelpunkte des Gottesdienstes und tönte wider in dem Gesange des Kirchenchors. — Am Nachmittage weilten viele auf dem Friedhofe bei ihren Gräbern, die sie mit den letzten Blumen des Jahres schmückten, und lauschten unserm Doppelquartett und seinen weihevollen Liedern von Tod und Vergehen, von Ruhe und Frieden.